1923

etwa eter, fentrke sen.

sche mit rasse urch die urde eren eren ergie erger das anf

im teili-von ibur-pital 00.—

Vor-00.— iöht. taata fhob der rasse beck das

nen, auf-rken raft-tung Tief-

Elek-mit Elec-

bene der

men

tien)
mm81, %
tien.

das nute ttels älfte ngen ster, sten Das die mgs-sser-l am urch ster-

unst sie ngs-e. e. ings-dem zu-Bille

ehen und-

natürlichem Gefälle ebenfalls in den Reinwasserbehälter in Rothenburgsort gelangt pie Grundwassermenge beträgt etwa ½ des gesamten Leitungswassers im Hauptpumpwerk Rothenburgsort ist die den und einer Höchst leistung von etwa 400 Pferdesiarken gestiegen. Der erforderliche Dampf wird in 25 Den den Rothenburgsorter Pumpmasehinen wird das Wasser unmittelbar in die Hauptverteilungsleitungen des städtischen Rohrnetzes gedrückt.

Im März 1910 ist die von Senat und Bürgerschaft unter Rewilligung von zeweiterungen und Erneuerungen des Kohrnetzes und die alzemeine Einfüngt von Wassermessern beschlossene Teilung des Versorgungszeibten den Hendentzgebtet erfolgt. In Kohrnetzen und Erneuerungen des Kohrnetzes und die alzemeine Einfüngt von Wassermessern beschlossene Teilung des Versorgungszeibten den den Hendentzgebtet erfolgt. In Kohrnetzen und Erneuerungen des Kohrnetzes und die alzemeine Einfüngt von Wasser unter solchen Druck, dass es Häuser in hen hen hentsgelegenen Wohnungen jederzeit und ein Hendentzgebtet erfolgt. In Kohrnetzen ber den den Hendentzgebtet erfolgt. In Kohrnetze und den Hendentzgebtet erfolgt. In Kohrnetzen bei der den den Hendentzgebtet erfolgt. In Kohrnetzen bei den den den Hendentzgebtet erfolgt. In Kohrnetzen bei der der der der den den Hendentzgebtet erfolgt. In Kohrnetzen bei der der der der den den Beinsten in den Häusern bezw. den einzelnen Wohnungen hat damit, soweit est den den der den den den Beinsten der den den den Roserschauen ung ering ist, sowie zum Ausgleich von Druckschwankungen in den Tagesstunden dienen vier Behälter von zusammen nicht erführt. Den Rothentschwankungen in den Tagesstunden dienen vier Behälter von zusammen nicht erführt. Den Rothentschaft der int den oberen zusammen abeitende in dem Matharkturm Turm auf der Sternschanze aufgestellt. Den Bestellt der mit den oberen zusammen arbeitende in dem Matharkturm hie der hilte Behälter der der den den der mit den oberen zusammen arbeitende in dem Matharkturm den der Beschitung der Anlagen barben der Stellten unt den Bestelltung

Die Oberschulbehörde siehe in diesem Abschnitt unter Bildungs swesen. Seite 15.

Vormundschaftsbohörde. Ziviljustizgebånde, Slevekingplatz, II. Obergeschoss, geöffn. im Sommer v. 8–4, im Winter v. 9–5

Ziviljostizgebände, Sievekingplatz, II. Obergeschoss, geoffin. im Sommer v. 8-4, im Winter v. 9-5

Die Vormundschaftsbehörde besteht aus rechtsgelehrten Mitgliedern als Vorsitzenden und nicht rechtsgelehrten Mitgliedern als Beistizenden. Die Vorsitzenden werden vom Senat aus den Mitgliedern als Beistizenden. Die Vorsitzenden werden vom Senat aus den Mitgliedern der Anna Vorsitzenden. Die Vorsitzenden werden vom Beschäftigung bei vorsitzenden vorsitzenden Annasserichte werden zur Beschäftigung bei vorsitzenden. Die Worden von der Gerichtsschreiberei des Amtsgezichts in Hamburg wahrgetinde werden von der Gerichtsschreiberei des Amtsgezichts in Hamburg wahrgetinden aus der der Vormundschaftsbehörde zerfällt in 2 Abteilungen, auf welche die un erfodigenden Sachen nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens der Mindel. Pfleglinge oder sonst Beteilisten derart verteilt sind, dass auf die Abt. I die Sachen mit den Anfangsbuchstaben An-K und auf die Abt. II die Sachen nit den Anfangsbuchstaben in Verlagen beschaftsstume beider Abteilungen befinden sieh in dem Ziviljustizgebände Sievekingplatz, 2. Obergeschoss.

Anmedungen, Antrige oder Erklärungen werden für die Abt. I im Zimmer 383, für die Abteilung II im Zimmer 385 v. 10-1 entgegengenommen. Der wird dem Publikum anch in den zum Geschäftskreis der Behörde gehörenden Angelegenheiten auf Verlangen Auskunft erteilt.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I. Behörde für öffentliche Jugendfürsorge.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Behörde für öffentliche Jugendfürsorge.

Die Bebörde für öffentliche Jugendfürsorge übt die gesamte amtliche Jugendfürsorge aus. Sie setzt sich zusammen aus Zenatsmitgliedern und 14 von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern. Beigegeben sind ihr als überbeamte der Direktor der öffentlichen Jugendfürsorge, der zweite Direktor der öffentlichen Jugendfürsorge und der Regierungsrat. Die vollständige Fürsorge und Brziehung tritt ein für: 1 hilbsedirftigs Kinder, welche von der Allgemeinen Armenanstalt überwiesen worden sind, 2. verwahloste ormundschaftsbehörde oler der Folizebehörde überwiesen sind behörde für öffentliche Jugendfürsorge kann ohne Mitwirkunge Kinder hamburgischer Bürger oder Staatsangehöriger; b. in Gefabr völliger sittlicher Verwahrlosung stehende Jugendliche, deren Erziehung von den Eltern oder Vormündern beantragt wird. Die Behörde für öffentliche Jugendfürsorge übt ferner eine Aufsi-intstätigkeit aus 1. über alle bei Fremden gegen Eugelt untergebrachten Kinder bis zu 8 Jahren, 2. über alle unehelichen Kinder, 3. über alle bevormundeten Ninderführigen (Gemeinder wassenral). Der Direktor der öffentlichen Linterbiration und das Gerbier Gezeibungsaufsicht. Der Direktor der öffentlichen Linterbiration und Versorgung der in vollständiger Fürst verfügung: 1. die Beobachtungsabellung; 2. das Waisenbabas, Ulhenhorst, Averhofstr, 5 und seine Zweiganstalten (Landheim Besenborst, Schua-Anna-Otto-Heim in Bergedorf), mit etwa 1200 Plätzen; 3. das Kleinkinderhaus mit 200 Plätzen; 4. Seeheim Lungenhorn, Kinderheim Friedrichsberg, Schua-Anna-Otto-Heim in Bergedorf), mit etwa 1200 Plätzen; 3. das Kleinkinderhaus mit 200 Plätzen; 4. Seeheim Lungenhorn, Kinderheim Friedrichsberg, Schua-Anna-Otto-Heim in Bergedorf), mit etwa 1200 Plätzen

### Die Polizelbehörde.

Die Polizeibehörde.

Neuerwall 86/88, im Stadthause.

Im Jahre 1814 wurde in Hamburg zur Wahrnehmung derjenigen staatlichen Tätigkeit, die auf die Erhaitung und Pförderung der Sicherheit und Wohllahrt der Elnwohner gerichtet ist, eine besondere Behörde auf zu der Wohllahrt auch der Behörde wird und eine Dergenzien, in der Fortbestand der Behörde warde wiederholt mit den ein Proxisorium. Der Fortbestand der Behörde warde wiederholt mit all einen begrenzien, in der Regel senspärigen Zeituraum genehmigt. Rat- und Bürgerschaftsbeschlusst vom 8. Juni 1878 erfolgte die Behörde neben den Bürgerschaftsbeschlusst vom 8. Juni 1878 erfolgte die Behörde neben den allgemeinen polizeilichen Attagkent und der Frendenpolizei besonders in Betracht kan, nicht nur erster Instanz, auszulüben. Durch das Gesetz vom 20. April 1869 verfor die Verordnung von 1863 hire Gültigkeit. Dieses Gesetz brachte den in der Verfassung von 1869 anligestellten Grundsatz der vollständigen Tennung der Verwaltung von der Justiz zur Geltung und übertrug die bisher der Polizeibehörde zugewiesens strafgewalt den Gerichten. Eine Neuerodnung der Verhaltnisse trat mit dem Gesetz vom 26. Oktober 1875, betr. Reorganisation der Polizeiverwaltung u. w. d. a., ten Leben. Es wurde die Stelle eine juristisch gehülden Oberbeamten – des jetzigen Polizeiphsidenten – geschaffen, die Polizeigewalt in den Vororten ging auf der polizeilichen Geschaffe Bezirksbureaus erheine Verschaften wurden Lieuwendellenst wurden gestaltet, und der studischen Erschoffe wurde die Beturnis beigelegt, in Kriminalsachen innerhalb ersamten hamburgischen Staatsgebietes und geschaffen der Schaffen einzusehreiten. An die Stelle des Gesetzes vom 30. April 1869 gelehzeitig mit den Reichspitzigesung der einzusehreiten. An die Stelle des Gesetzes vom 30. April 1869 gelehzeitig mit den Reichspitzigesung der verwaltung zur Rechtspflege.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I. Allegenalen Dienstellen.

### Der Polizeipräsident.

Allgemeine Dienstaufsicht. Genemlien der Dienstverwaltung Säntlicht Personalien. Entscheidungen im wichtigeren Angelegenheiten. Öffentliche Bekanntmachungen. Schriftwechsel mit den höheren Zivil- und Milliätebehörden den deutschen Gesandtschaften und Konsulaten sowie allen ausländischen Behörden.

Präsidialbureau.

Führung der Generalakten. Vorbereitung der Generalien und Personalien, einschließlich der Pensionierungen. Verteilung der Eingänge. Bibliothek und Bücherverzeichnis. Besondere Aufträge.

## Abt I (Allgemeine Polizei)

Altestwesen. Helmats, Staatsangehörigkeits, Einbairgerungs- und Personenstandssachen. Schulsschen. Friedensbelehie und Ebestreitigkeiten. Ersuchen um Rechtshille in Verwaltungsachen. Den der Bestreitigkeiten. Ersuchen um Rechtshille in Verwaltungsachen. Den der Bestreitigkeiten. Ersuchen um Rechtshille in Verwaltungsachen. Den der Bestreitigkeiten auf Ersuchen anderer Behörden, Sachen sied. Justifizier Bearbeitung der Zeit processe der Politische Den der Bestreitigkeiten Staten. Staten in Den der Bestreitigkeiten Bearbeitung der Staten. Kosten und Gebühren. Dienstaufsicht über die Bezirksbureaus, Rechtshilfe in Kostkindersachen. Zwangserziehung. Vorläufige Fürsorge für Hilfsbedürftige und Geitsekstanke. Beschlisse auf Grund § 20 des Gesetzes über das Armenwesen vom 11. September 1907. Zuweisungen an das Hafenkrankenhaus. Entscheidung über dessen Inassen. Militärsachen.

Meldewesen. Adressernitutungen. Istenfishrung über Erstimpflinge. Pass und Ausweisungsachen. Kontrolle über Auslander, Heit, matlose und zusezogene Bestrafte. Registratur über Hotel und Herbergsgäste Seeleufte und Auswanderen. Dienstübischer für Schliefer.

Abt. II (Kriminalpolizei).

Seeleufe und Auswanderer. Dienstbücher für Dienstbüchen. Dienstbücher für Seinfer, Abt. II (Krimianlopiizel).

Verfolgung der Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind. Sitteunolizei. Überwachung der Auslagen in Buchbandlungen. Bahnhofs. Schiffs- und Herbergsüberwachung. Allgemeine Fahndungen, Auslieferungen und Durchlieferungen Zertralstelle für die Bearbeitung der Flasschmünzerangelegenheiten für Hamburg und Umgegend. Beaufsichtigung der Flanschlert. Krimianlopitzelliche Überwachung der Bennen, des Toulisators, der Zirkusse und derartiger Vernatstältungen. Bekämplung der Treiste Zirkusse und Kettenhandels mit Gegenständen des ügscheitigens Erkennungs amt. Photographische Ausstall. Farestposten. Vorführungen und Transporte vor Gebrauchber der Scheiter und Polizeiauf erfennen der Sachen beitr Bessennungsnachhaft und Polizeiauf erführen der Sachen beitr Bessennensauflagen. Cherweisunger an Arbeiterheime und Verpflegungsanstalten. Vergehen gegen das Patentgesetz, die Gesetze um Schutze von Gebrauchsmistern, zum Schutze der Warenbeschen ungen, betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen, zur Beküngen des unlauteren Wettbewerbes, betr. die Fatentanwälen, betr Entzlehung eigeschafte, betr. Zurüchung eigeschafte, betr. Zurüchung eigeschafte, betr. Zurüchung eigeschafte, betr. Zurüchung eigeschaften Nebengesetze im engeren Sinne, Konkursordnung, Jagd- und Pischereissachen. Vogelschutz, Feld- und Forstpolizei. Straferefingungen.

sachen. Vogelschutz, Feld: und Forstpolizei. Strafverfügungen.

Abt III (Gewerbepolizei).

Gewerbepolizei. Ausführung des Gewerbegesetzes und der Gewerbeordnung.

Gewerbeanmeldungen. Frimenschilder Schauspielunternehmer und Theateraufführungen. Erlaubnis für Pfandleiher. Pfandvermittler, stellenvermittler sowie deren Kontrolle (Heurerbase und Theateragenten). Tanziehrer, Tröder, Händler mit Lotterielosen, Rechtskonsulenten und Einkassierer, Vfehhändler Immobiliarunkler, Vermittler von Darlehen und Heintagen, Auktionatoren, Hierkleinhändler, betektiv, bureaus, Bauunternehmer, Händler mit lebenden Vogeln, (sast: und Schauwritschaft und Kleinhandel mit Brannuwein oder Sprittus Spezialitätisquagen. Gesangshallen Zirkusunternehmen. Schaustellungen und sonsieren Franzustabrakeiten-Folizeistunde. Massenden, Haustenschausten von Statzen und Kleinhandel mit Brannuwein oder Sprittus Spezialitätisquagen. Gesangshallen Zirkusunternehmen. Schaustellungen und sonsieren Tanzien, Lichtspritzeitunde. Massenden, Haustenschauften. Tenter, Lichtspieltheater, Reise-Legimitationskarten. Masse unschutz. Sonntagernhe. Ladenschluss. Arbeiterschutz im Hafen (Hateninspektion), Marktpolitzel, Verwaltung des Woelsenarktes am Beichtlor, Strafverlügungen in diesen und den Sachen der Abteilung VIII.

Abt. V (Wohlfahrts- und Verkehrspolizei).

# Abt. V (Wohlfahrts- und Verkehrspolizei).

Abt. V (Wohlfahrts- und Verkehrspolizel).

Wohlfahrtspolizel. Unfaluntersteinungen. Versicherungsangelegenheiten. Vermisste Personen. Unginleksfalle Selbsimorde Plotzliche Todesfalle. Unbekannte Leichen Schlieben Sch